

SV Obertraubling

Regeln für die Benutzung der Kleinbusse

Allgemeines:

Der Verein unterhält derzeit folgende Busse (Pkw 9-Sitzer)

- R - S 2290 silber (Renault Autohaus ehem. Dressler)
- R – SV 58 silber (Peugeot Autohaus Schubert)

Diese werden auf Antrag zur Verfügung gestellt nach Folgenden Regeln:

Regeln:

1. Vorrangig ist die Beförderung der Kinder und Jugendlichen.
2. Nachrangig stehen die Fahrzeuge für Erwachsene zur Verfügung. Sollte sich kurzfristig – auch nach einer Zusage – die Notwendigkeit für Kinder / Jugendliche herausstellen, müssen die Erwachsenen zurücktreten.
3. Die Vergabe erfolgt nach Folgender Rangfolge:
 - 3.1 Punktspiele
 - 3.2 Vorbereitungsspiele / Trainingsspiele
 - 3.3 Ausflugsfahrten
4. Einsatzgebiet ist grundsätzlich das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Ausnahmen sind möglich, jedoch nicht für Ausflugsfahrten.

Antragsverfahren:

1. Anfragen formlos per E-Mail an Sportwart Werner Hans:
johann.werner@sv-obertraubling.de
2. Mit der Anfrage ist anzugeben:
 - 2.1 Nutzer
 - 2.2 Ziel, Dauer, Zweck
 - 2.3 Km einfach
3. Die Entscheidung über Zu- oder Absagen trifft der Sportwart.
4. Die – gebuchten – Einsatzzeiten der Fahrzeuge sind in der homepage ersichtlich.

Benutzung:

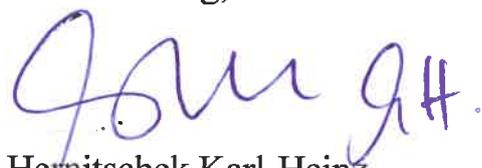
1. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
2. Die Fahrzeugschlüssel sind im Kasten an der Türe zum Geschäftszimmer.
3. Der Kfz.-Schein befindet sich im Bus.
4. Die Fahrten sind in das Fahrtenbuch einzutragen.
5. Tanken
 - 5.1 Grundsätzlich bei der eni-Tankstelle (gegenüber der Sportanlage) gegen Unterschrift. Die Kosten werden vom Hauptverein übernommen.

- 5.2 Nach jeder Fahrt ist grundsätzlich zu tanken, soweit die Tankanzeige unter drei Viertel ist.
- 5.3 Weitere Tankkosten, die bei überregionalen Fahrten anfallen, sind vom jeweiligen Benutzer zu begleichen und werden nicht erstattet.
- 5.4 Für Ausflugsfahrten (außer für Kinder) sind die Kosten immer vom Benutzer zu tragen.
6. Es ist darauf zu achten, wer vorher oder nachher die Busse benutzt, um dies ggf. abzustimmen.
7. Die Busse sind pfleglich behandeln und bei Bedarf zu reinigen.
8. Im Bus ist Rauchverbot.
9. Schäden jeglicher Art oder besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Sportwart zu melden.

Sonstiges:

1. Sonderfälle im Sinne dieser Regeln kann der Sportwart im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden treffen.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen können den Ausschluss von der Nutzung zur Folge haben.
3. Diese Regeln stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Vorstand.

Obertraubling, 24.06.2024


Harnitschek Karl-Heinz
Vorsitzender

gez.
Werner Hans
Sportwart